

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

zum Thema:

Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf? (III)

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13675

vom 21. Oktober 2022

über Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Konnte mittlerweile die Frage der auskömmlichen Finanzierung für den geplanten Drehscheibenstandort in der Sebnitzer Straße geklärt werden (siehe Antwort auf die Schriftliche Anfragen Nr. 19/10789 & Nr. 19/11332)? Wenn ja, wie?

Zu 1.: „Die Frage der auskömmlichen Finanzierung konnte aktuell dahingehend geklärt werden, dass auf Antrag des Bezirksamtes das Lenkungsgremium des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) am 20.10.2022 in seiner ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode einer Ausfinanzierung aus der Verstärkungsreserve zugestimmt hat. Nun ist noch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Finanzierung notwendig. Die entsprechende Vorlage ist beim Hauptausschuss angemeldet (Stand 1.11.2022). Erst mit dem Votum ist die Finanzierung grundsätzlich geklärt, so dass eine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann.“

2. Welche bauvorbereitenden Maßnahmen wurden seit der Beantwortung im April auf dem genannten Grundstück in der Zwischenzeit vorgenommen?

Zu 2.: „Als bauvorbereitende Maßnahmen konnten die Baumfällarbeiten umgesetzt werden (siehe Drucksache 19/11332). Weitere Baumaßnahmen können erst mit der Klärung der Finanzierungsfrage umgesetzt werden.“

3. Welche Maßnahmen werden mit welcher Zeitschiene bis zu einem Baubeginn durchgeführt?

4. Wann wird der Baubeginn für die Drehscheibe in der Sebnitzer Straße sein?

Zu 3. und 4.: „Vorbehaltlich der oben genannten finanziellen Klärung ist der Baubeginn für das Jahr 2023 geplant. Im Vorfeld des Baubeginns sind die Ausschreibungen und Vergaben der Bauleistungen umzusetzen.“

5. Wie lange wird die Bauzeit sein und wann wird der fertige Schulbau zur Nutzung übergeben?

Zu 5.: „Ein konkreter Bauablaufplan kann erst nach der erfolgreichen Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen durch das vertraglich gebundene Bauunternehmen erstellt werden. Ein aktueller Stand für den Beginn der Nutzung liegt demnach noch nicht vor. Es wird derzeit von einem Nutzungsbeginn zum Schuljahr 2024/2025 ausgegangen.“

Berlin, den 09. November 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie